

Beschluss der Landesmitgliederversammlung,
17.1.2016



Klimaschutz machen!

Im Dezember 2015 haben sich die Staaten weltweit auf ein neues globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Darin ist festgelegt, dass die Erderwärmung auf unter 2 °C begrenzt werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in allen Teilen der Erde konkrete Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgt auf lokaler Ebene.

Bremen hat im Februar 2015 das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz verabschiedet. Damit ist das Ziel, 40 % CO₂ bis 2020 gegenüber 1990 (ohne Stahlwerke) einzusparen gesetzlich festgelegt. Der Senat muss regelmäßig kontrollieren und ggf. nachsteuern, um dieses Ziel zu erreichen. Da die bisherige CO₂-Einsparung mit Stand 2013 immer noch unter 10% liegt (mit Stahlwerken), ist es jetzt Zeit, zu handeln! Wir müssen dringend zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen ergreifen!

Vor diesem Hintergrund möge die Landesmitgliederversammlung beschließen:

- Der Senat wird aufgefordert, das Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP 2020) fortzuschreiben und spätestens im Sommer 2016 vorzulegen. Dabei sind Maßnahmen darzulegen, mit denen die erkennbare „Klimaschutzlücke“ bis zum Jahr 2020 geschlossen werden kann. Die Klimaeinsparungspotenziale der jeweiligen Stadtteile sollen ermittelt werden.
- Die Bürgerschaft wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 die Finanzierung der Förderprogramme für Klimaschutzmaßnahmen sicherzustellen: Energiesparprogramm für öffentliche Gebäude, Wärmeschutz im Wohngebäudebestand und Rationelle Energienutzung in Industrie und Gewerbe.
- Die Stadtverordnetenfraktion, die Bürgerschaftsfraktion, und der Senat werden aufgefordert, die klimafreundliche Verkehrswende in Bremen und Bremerhaven noch stärker als bisher voranzutreiben. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen für Rad- und Fußverkehr aus dem VEP wie geplant umgesetzt

werden. Dabei soll insbesondere ein Team Nahmobilität beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr endlich seine Arbeit aufnehmen und die besonders kostengünstigen und wirksamen Maßnahmen aus dem VEP bevorzugt umzusetzen.

- Der Senat bzw. der Magistrat wird aufgefordert, für Bremen und Bremerhaven eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Darin soll dargelegt werden, wie mittelfristig die Wärmeversorgung in den beiden Städten auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann. Parallel sollen Konzepte für energetische Quartierssanierungen entwickelt und die Stadtteile bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen der KfW unterstützt werden.
- Gemäß des Bremischen Klimaschutzgesetzes soll der Senat 2016 einen interdisziplinären wissenschaftlichen Beirat für die Klimaschutz- und Energiepolitik im Land Bremen einsetzen. Die fünf ehrenamtlichen Mitglieder des Beirates sollen auf die Einhaltung der Klimaschutzziele achten und den Senat bei spezifischen Themen der Klimaschutz- und Energiepolitik beraten.
- Der Senat wird aufgefordert, die Klimapartnerschaft mit der swb als maßgeblichem CO₂-Emittenten wieder mit neuem Leben zu füllen und mit Arcelor entsprechende Gespräche über eine solche Klimapartnerschaft aufzunehmen.
- Der Senat wird aufgefordert, sich auch in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft für eine Reduzierung von CO₂ einzusetzen, z.B. durch die Umstellung der Beschaffung auf einen zunehmenden Anteil von Erzeugnissen aus der Ökologischen Landwirtschaft und die Reduzierung des Fleischkonsums.
- Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen schnellen Kohleausstieg einzusetzen.
- Der Senat wird aufgefordert, Initiativen von Bürger*innen und Unternehmen zu unterstützen, die auf eine Stärkung klimafreundlichen Konsums zielen. Wichtige Konsumfelder stellen dabei Ernährung, Mobilität und Wohnen dar.